
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

70. Jahrgang

Nr. 6

Freitag, den 28. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite 9	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
	Fischereigenossenschaft Düssel und Eselsbach	Einladung zur Genossenschaftsversammlung
	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Aufgebot Kraftloserklärung
Seite 10	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012

Kreissparkasse Düsseldorf**Bekanntmachungen der
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert****Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr. alt 21.270.598 neu 3.000.092.589
alt 25.699.491 neu 3.000.792.717

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 18. Februar 2014

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

	3020024778
3031191186 - 1191188 (H)	3031511433 - 1511435 (H)
3041030150 - 1030154 (R)	4041097769 - 1097765 (R)
4041098155 - 1098151 (R)	3022938744 - 2938744 (V)
3023306362 - 3306362 (V)	3023584273 - 3584273 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20. Februar 2014

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert,

Zweckverbände**Bekanntmachung
der Fischereigenossenschaft
Düssel und Eselsbach**

**Einladung zur Genossenschaftsversammlung
am Montag, den 24.03.2014, 18.30 Uhr
im Casino der Reitanlage Liethen, Steinkale 1, 40699 Erkrath,
Mobil 0172/2101326**

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Eröffnung der Genossenschaftsversammlung
2. Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 19.03.2012
3. Feststellung der Stimmberechtigten / Anwesenheitsliste
4. Bericht des Vorstandes über die Arbeit des Vorstandes
5. Bericht über den Kassenstand der Genossenschaft
6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes
9. Alle Gewässeranlieger an Düssel, Eselsbach und deren Zuläufe, werden gebeten, Ihre Stimmberechtigung durch Eigentumsnachweis eines aktuellen Grundbuchauszuges und der Flurkarte dem Vorstand nachzuweisen.

Ebenso Ihre aktuelle Adresse und für Ausschüttungen die neue IBAN und BIC Ihrer Bankverbindung.

So kann das Fischereikataster aktualisiert werden.

Erkrath, den 17. Februar 2014

Otto Liethen
2. Vorsitzender der Fischereigenossenschaft

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021336023, 3041456769
3031266087 (1266089) H,
3043920689 (3920683) R,
3021287937 (1287937) V,
3022934495 (2934495) V,

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 05. Februar 2014

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert,

**Bekanntmachung des
Zweckverbandes
Gesamtschule Langenfeld-Hilden
Jahresabschluss zum 31.12.2012**

In der Schulverbandsversammlung vom 15.01.2014 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt Hilden geprüfte und testierte Jahresabschluss zum 31.12.2012 vorgelegt und einstimmig beschlossen. Zeitgleich wurde dem Verbandsvorsteher für das Kalenderjahr 2012 Entlastung erteilt.

Aktiva	Jahresabschluss zum 31.12.2012		Passiva
Anlagevermögen	22.673.877,70	Eigenkapital	12.507.918,71
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.772,59	Allgemeine Rücklage	12.539.173,68
Sachanlagen	22.671.105,11	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-31.254,97
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.450.013,14		
Schulen	22.450.013,14	aus Vorjahren	69.604,55
		des laufenden Jahres	-31.254,97
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	77.006,98		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	144.084,99	Sonderposten	8.191.775,21
		für Zuwendungen	8.191.775,21
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0		
Finanzanlagen	0	Rückstellungen	5.146,23
		Sonstige Rückstellungen	5.146,23
Umlaufvermögen	188.193,82	Verbindlichkeiten	2.157.231,37
Vorräte	0	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.075.142,78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.254,37	vom privaten Kapitalmarkt	2.075.142,78
Öffentlich-rechtliche Forderungen	0		
Privatrechtliche Forderungen	2.254,37	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.577,18
Liquide Mittel	185.939,45	Sonstige Verbindlichkeiten	3.511,41
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0
Bilanzsumme	22.862.071,52	Bilanzsumme	22.862.071,52

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Jahresabschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 11. Februar 2014

Dr. Stephan Lipski
Vorsitzender der Verbandsversammlung